

Max Jülkenbeck, Dipl.-Ing.  
Fünfhausen 21  
D-32549 Bad Oeynhausen  
Tel. 05731 53 525

27. Juli 2005

Max Jülkenbeck Fünfhausen 21 D-32549 Bad Oeynhausen

Bezirksregierung Detmold  
z.Hd. Frau Thomann-Stahl  
Postfach 5

**Einschreiben**

32754 Detmold

Betr. Einwendung zu den ergänzenden Unterlagen im Planfeststellungsverfahren A 30,  
Nordumgehung von Bad Oeynhausen vom Mai 2005

Ihr Zeichen

Sehr geehrte Frau Thomann-Stahl,  
ergänzend zu meinem Schreiben an Ihr Haus vom 16. Juni 2001 möchte ich bzgl. der aktuell vorlie-  
genden ergänzenden Planfeststellungsverfahrensunterlagen A 30, Nordumgehung von Bad  
Oeynhausen

- Fortschreibung des Verkehrsgutachtens A 30 Nordumgehung Bad Oeynhausen von  
TIC, November 2003
- Grobuntersuchung der Südumgehungsvarianten im Raum Bad Oeynhausen durch TIC,  
Juni 2004
- Neuberechnung der Lärm- und Luftschadstoffbelastung

Stellung beziehen und Einwendungen zu den Ergebnissen, bzw. der Art und Weise der Erstellung  
der Gutachten geltend machen.

*Ich erwarte, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW eine qualifizierte, wissenschaftlich haltbare  
Entscheidungsmatrix zur Bestimmung der sinnvollen Alternative zur Lösung der unhaltbaren Zu-  
stände auf der Mindener-/Kanal-Straße erstellt, dies hat er bisher konsequent unterlassen. Diese  
Entscheidungsmatrix muss alle relevanten Punkte aller möglichen Alternativen mit einer entspre-  
chenden Wichtung und Priorisierung enthalten. Die zu Grunde liegenden Zahlen, Vorgaben, An-  
nahmen müssen verifizierbar sein und offen liegen. Diese Entscheidungsvorlage muss allen Bür-  
gern zugänglich gemacht werden, damit die Gründe für die letztendliche Entscheidung durch den  
Bürger nachvollziehbar ist.*

Meine damaligen Einwendungen brauche ich nicht noch einmal aufzuführen, Sie liegen Ihnen mit  
meinem oben genannten Schreiben in Gänze vor. Ich bitte dies bei einer entsprechenden Antwort  
auf mein Schreiben zu berücksichtigen

Bei der Fortschreibung des Verkehrsgutachtens A 30 Nordumgehung Bad Oeynhausen wurden offenbar die Daten der letzten Bundeszählung bei der Auswertung nicht herangezogen. Seit 2000 hat ein merklicher Rückgang des Verkehrs auf der A 30 und auch auf der B 61 (Ortsdurchfahrt Bad Oeynhausen) stattgefunden. Dies ist bei der Festlegung der Prognosefaktoren unberücksichtigt geblieben. Als Ergebnis wird im Gutachten von einem Anwachsen des Gesamtverkehrs von 12,5 % ausgegangen. Trotz einer Verbesserung der Datenbasis durch die Verkehrsbefragung vom Juni 2003 liegen im Rahmen der Verkehrsuntersuchung keine detaillierten Quell-Zielverkehrsverflechtungen vor. Da nur die Quellen, aber nicht die Fahrziele in Bad Oeynhausen angegeben sind, ist nicht überprüfbar, welcher Anteil eine Nordumgehung wirklich nutzen würde. Das Regierungspräsidium Detmold hat bereits im Juni 2004 eine Fortschreibung der Bevölkerungsprojektion und der Erwerbspersonen auf 2020 vorgenommen hat. Diese Ergebnisse und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die verkehrliche Entwicklung wurden nicht betrachtet.

Das Argument für eine Nordumgehung des Landesbetriebes Straßenbau NRW, die Zahl der Menschen im Einzugsgebiet der Nordumgehung betrage ca. 26.000 bei der Südvariante hingegen nur 3.500, zeigt doch schon im Ansatz, dass das gewünschte Ergebnis (auf keinen Fall eine Südumgehung) erreicht werden soll. Dieses Argument konsequent zu Ende gedacht, heißt doch wohl dann, dass jede Autobahn mitten durch das jeweilige Stadtzentren geführt werden muss, Umgehungsstraßen mithin überflüssig sind. *„Im Fall Bad Oeynhausen ist doch dann bestimmt zu überlegen, ob die Trasse über die Mindener Straße mitten durch die Stadt nicht beibehalten werden sollte, eine geringfügige Verschiebung in Richtung Rathaus wäre evtl. noch überlegenswert!“*

Dem Ergebnis der Grobuntersuchung der Südumgehungsvarianten im Raum Bad Oeynhausen liegen scheinbar nicht sonderlich genaue Abschätzungen der Verlagerung der Verkehrsströme zu Grunde, die Grundlagendaten der Grobuntersuchung beruhen u.a. auf Annahmen und Voraussetzungen, die nicht verifizierbar sind und somit im Folgenden zu falschen Ergebnissen führen (müssen). Die Untersuchung zeigt nicht einmal auf, aus welchen Bereichen mit Umlagerungen auf die Südumgehung zu rechnen wäre. Unterstellt wird, dass der Schwerlastverkehr nur die Nordumgehung, nicht aber die Südumgehung voll nutzen würde. Eine nachvollziehbare Begründung für diese Annahme wird nicht gegeben. Die Ermittlung der verschiedenen Fahrzeiten der Varianten, sowie die angenommenen Geschwindigkeiten sind nicht nachvollziehbar und beruhen sicher mehr auf beliebigen Annahmen, als auf einer wissenschaftlich fundierten Untersuchung.

Wie die Gutachter zu den angegebenen Verlagerungszahlen kommt, ist der Untersuchung nicht zu entnehmen. Daher tendiert die Aussagekraft der Grobuntersuchung der Südumgehungsvarianten im Raum Bad Oeynhausen gegen Null. Es ist die Frage zu stellen, ob das Ergebnis überhaupt sinnvoll in einen Planfeststellungsverfahren eingebracht werden kann. Ein entsprechend kompetenter Gutachter sollte beauftragt werden, ein wissenschaftlich fundiertes Gutachten zu erstellen.

Ein vorsorgender Lärmschutz im Sinne des UVPG für das gesamte Stadtgebiet von Dehme über Eidinghausen bis nach Werste ist gesetzlich vorgeschrieben. Dagegen wird im Rahmen der A 30-Planung massiv verstoßen. Der Lärmschutz auf Minimalniveau wird zu gesundheitsgefährdenden Dauerbelastungen führen. Eingehalten werden sollen bei der Nordumgehung lediglich die zwingenden Grenzwerte der 16. BImSchVO, deren Grenzwerte zu unverträglichen Lärmsituationen tagsüber und in der Nacht führen. 59 bzw. 49 dB (A) sind für die betroffenen Bürger ein unzumutbarer Lärmwert (das ist kein vorsorgender Lärmschutz). Ich hoffe, Sie lassen sich diesem Lärmpegel einmal bewusst demonstrieren. Ein moderner und vorsorgender Lärmschutz, wie er von der Stadtplanung mit der DIN 18005 praktiziert wird, ist gerade hier mitten im dicht besiedelten Stadtgebiet nicht vorgesehen, jedoch notwendig.

Warum soll der Norden der Stadt die immensen Belastungen einer West-Ost-Transitautobahn aufgebürdet bekommen? Nicht einmal die prognostizierten Entlastungen des städtischen Straßennetzes werden nachgewiesen und ob sie eintreten werden, ist durchaus fraglich! Nach aktuellen Schätzungen werden nur ca. 35.000 bis 37.000 Fahrzeuge auf der Nordumgehung erwartet. Die Mindener-/Kanal-Straße soll nach den letzten Verkehrsgutachten auch mit Autobahn immer noch durchschnittlich 23.000 Fahrzeuge aufnehmen, sodass von wirksamer Entlastung kaum die Rede sein kann. Eine vierspurige autobahnähnliche Straße wird die Mindener-/Kanal-Straße also weiterhin bleiben.

Dennoch ist auch bei reduzierten Verkehrsbelastungen weiterhin von deutlichen Grenzwertüberschreitungen entlang der gesamten Trasse durch Schall und Abgase auszugehen. Die in der Planung enthaltenen Immissionsschutzmaßnahmen werden nicht für ausreichend gehalten.

Ein Hauptkritikpunkt ist schließlich, dass es der Planungsträger wiederum versäumt hat, eine objektive Gegenüberstellung aller Varianten nach den Kriterien Verkehrswirksamkeit, Umweltwirkungen, städtebauliche Effekte, Baukosten und Wirtschaftlichkeit vorzulegen. Die Aspekte sind alle irgendwo benannt, doch leider z.T. nicht zu Ende ausgeführt. Eine Gesamtabwägung aber fehlt gänzlich. Offensichtlich ist, dass die enge Südumfahrung im Verhältnis zur Nordumgehung selbst von TIC sehr hoch bewertet wird und eine Umlegungsrechnung ggf. zu einer ähnlich hohen Verkehrswirksamkeit führen würde wie die Nordumgehung bei relativ geringerer Flächeninanspruchnahme und geringerer Belastung für das Schutzgut Mensch. Sollte die Ortsdurchfahrt von Bad Oeynhausen in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt werden, wäre sogar mit noch höheren Belastungen auf der Südumgehung zu rechnen. Das Gewerbegebiet Eidingshausen könnte durch eine verlängerte Anbindung des Zubringers B 61 Dehme (Teilortsumgehung) besser angebunden werden.

Ich erhalte daher den Antrag an die Bezirksregierung aufrecht, die derzeitige Planung abzuweisen. Die geplante Trasse (Nordumgehung) der A 30 durch Bad Oeynhausen erhöht die schon vorhandene Verkehrsbelastung in einem unerträglichen Maße, für den Norden der Stadt und im besonderen für den Stadtteil Dehme. Eine südliche Umfahrung von Bad Oeynhausen (B 61 -A 2) ist dagegen aus verkehrlicher, städtebaulicher, finanzieller, zeitlicher und auch aus naturschutzfachlicher Sicht vorzuziehen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der entstehenden Baukosten von 145 Mio. € für die Nordumgehung. Die Südumgehung soll dagegen nach Aussagen der Bau GmbH lediglich 77 Mio. € kosten, und nicht wie von der SBV behauptet über 100 Mio. € (auch das sind über 30% weniger). Auch für diese Berechnung fehlt der schlüssige Nachweis.

Es ist Ihre Aufgabe, im Rahmen der Gesamtverantwortung der Bezirksregierung für die Bevölkerung, die aktuelle Planung zu verwerfen, und eine sinnvolle und mit den geringstmöglichen Belastungen für Mensch und Umwelt umzusetzende Alternative zu realisieren.

Ich gehe davon aus, dass ich auf meine Einwendungen eine ausführliche, schriftliche, fachlich begründete Stellungnahme erhalte, und nicht wie auf mein letztes Schreiben vom 16. Juni 2001 eine Sammlung von Textbausteinen, die sich nur marginal mit meinen Fragen befassen.

Mit freundlichen Grüßen

Max Jülkenbeck